

Wilsdruffer Tageblatt

Feiertagsblätter Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteinstufige mit Ausnahme der Genua- und Jellige nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zweigstufung bei Selbstbestimmung innerhalb 24. nach mehrer Kassenlagen zugewiesen in der Nacht innerhalb 24. auf dem Lande 24. nach die Post bezogen innerhalb 24. mit Bestimmungsgeldern. Alle Druckarbeiten und Postarbeiten werden unter Aufsicht und Aufsicht der Postämter erledigt. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstigen Betriebsstörungen hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe der Druckarbeiten.



Zeitungserhalt 24. für die 6 getrocknete Korpusgröße oder deren Raum, 75 Gramm, die 2 halbe Korpusgröße 24. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechende Preisnachlässe. Bestimmungsgeldern im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die 2 getrocknete Korpusgröße 24. Nachdruckungs-Geld für 50 Pfg. Anzeigenannahme die vernünftige 20 Uhr. Für die Nichtlieferung der durch Fernruf übermittelten Anzeigen Verantwortung wie beim Bureau. Jeder Anzeigennehmer erhält, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß über der Kassenagabe in Rechnung gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rostitz.

Verleger und Druckere: Arthur Jschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inzeratenteil: Arthur Jschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 25

Sonntag den 29. Januar 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Umsatzsteuer.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die in Wilsdruff zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, einschließlich der Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetriebe. Hier wohnhafte Händler, die an auswärtigen Märkten teilnehmen, haben die dort erzielten Umsätze hier zur Besteuerung anzumelden. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig, die Angehörigen freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) unterliegen der Steuerpflicht ebenfalls.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer sich zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet hält, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz droht demjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht, oder sich einen ihm nicht gebührenden Strafvorteil erschleicht, Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefälschten oder hinterzogenen Steuer oder Gefängnis an. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind die zugelassenen Vordrucke zu verwenden. Auch können Vordrucke bei dem Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldeung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung ist das Umsatzsteueramt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Viele Einwohner der Stadt Wilsdruff, die im Lohn-, Anstellungs- oder Beamtenverhältnis stehen, betreiben außerdem einen Nebenberuf, z. B. als Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Tischler, Maurer, Maler, Schneiderin, Bugmachersin, Näherin, Händler mit Tabak, Gebrauchsgegenständen, Lebensmitteln usw.

Nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 sind alle auch von Privatpersonen außerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt ausgeführten Vorfahrungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Außerdem unterliegen der Umsatzsteuer alle Einnahmen aus Vermietung von

Zimmern, Schülerpensionen, Privatunterricht, Musik usw. und der Verkauf von Erzeugnissen und Obst aus Haus- und Schrebergärten.

Wilsdruff, am 26. Januar 1922. Der Stadtrat als Umsatzsteueramt. 270

Der wegen der Maul- und Klauenseuche gesperrte gewesene

Ferkelmarkt findet wieder statt.

Wilsdruff, am 27. Januar 1922. Der Stadtrat. 281

Nachdem der Kohlenmangel beim Elektrizitätswerk Deuben behoben ist, werden die einschränkenden Bestimmungen über Stromabgabe vom 26. d. M. aufgehoben.

Wilsdruff, am 28. Januar 1922. Der Stadtrat. 280

Städtische Handels- und Gewerbeschule zu Meißen.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden von jetzt ab an den Wochentagen (außer Sonnabends) nachmittags von 2—4 Uhr von dem unterzeichneten Direktor der Schule in der „Roten Schule“ (Erdgesch. Zimmer 7) entgegengenommen. Vorzulegen ist das Zeugnis bzw. das letzte Schulzeugnis. — Die Anstalt, deren Prospekt gern übersandt wird, besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Handelsschule.

1. Höhere Handelsschule, a) Oberabteilung für Knaben und Mädchen. Drei- oder zweijähriger Kursus. 30—32 Wochenstunden, 300 M. jährlich für hiesige und 400 M. für auswärtige Besucher.

b) Volksschule für Mädchen, zweijähriger Kursus, im 1. Jahr 30, im 2. Jahr 12 Wochenstunden. 300 bzw. 400 M. für das 1. Jahr, 150 bzw. 240 M. für das 2. Jahr.

2. Lehrlingsabteilung für Knaben, dreijähriger Kursus, 12 Wochenstunden. 150 M. jährlich für hiesige, 240 M. für auswärtige Besucher.

3. Kaufmännische Mädchenabteilung für Kontoristinnen und Verkäuferinnen, dreijähriger Kursus, 6 Wochenstunden. 60 M. jährlich für hiesige, 80 M. für auswärtige Besucher.

4. Drogistenschule (Ergänzung für Lehrlingsabteilung), dreijähriger Kursus, 6—8 Wochenstunden. Für Fachschüler 90 M. jährlich.

B. Gewerbeschule.

Lehrlingsabteilung (Schüler und Schülerinnen), dreijähriger Kursus, 6—8 Wochenstunden. Für Jungs- und Fabriklehrlinge Unterricht in 21 verschiedenen, nach den Berufsarten gesonderten Abteilungen.

Meißen, am 28. Januar 1922. 284

B. Wiener.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die deutsche Denkschrift an die Reparationskommission über unsere künftigen Leistungen schließt sich im wesentlichen an die Rede Dr. Rathenau's an.

* Der Reichskanzler gab im Reichstage in einer großen Rede Aufschluß über die auswärtige Politik und das Steuerkompromiß.

* Der Landwirtschaftsausschuß des Reichswirtschaftsrates erklärte sich mit der Erhöhung der Weib- und Brotpreise von 16. Februar ab einverstanden.

* Der Reichsverkehrsminister warnt die Eisenbahnbeamten vor der Beteiligung oder Unterstützung eines Streiks.

* In einer auch von anderen Körperschaften stark besuchten Versammlung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft in Dresden wurde der Wille zum Hilswert der Landwirtschaft entschieden betont.

* Der zurückgetretene österreichische Bundeskanzler Schober wird erneut die Zeitung des Kabinetts übernehmen.

* Amerika will an der Konferenz in Genua nicht teilnehmen.

* Der Dollar stellte sich an der Berliner Freitagbörsen auf 201,20 Mark.

Der siegreiche Kanzler.

Aber die große Rede des Reichskanzlers erhalten wir von unserem Berliner parlamentarischen Mitarbeiter folgende Ausführungen:

Schon war es nicht, wie auch diese „große“ Reichstagsführung vom Montag auf den Dienstag und vom Mittwoch auf den Donnerstag verschoben und ihr Beginn schließlich von einer Nachmittags- auf eine frühe Abendstunde verlegt werden mußte, weil immer noch eine allerletzte Hand an das Steuerkompromiß als die sichere Grundlage der weiteren Regierungspolitik gelegt werden mußte. Doch die Sitzung findet trotzdem — oder gerade deswegen? — ein übervolles Haus, ein ausnahmsbegehrtes Publikum. Man rechnet damit, daß der Kanzler noch mehr zu sagen haben werde, als in den umständlichen Parteiverhandlungen dieser Tage im Vordergrund aller Sorgen und Abrechnungen stand. Man ist auch einträumlich be-

gierig auf den Anblick dieses Kanzlers, von dem man manchmal nicht begreifen kann, wie er in den von allen Seiten ihn umbräunenden Stürmen der Gegenwart noch die geistige Frische aufzubringen vermag, um in jedem Augenblick an der Stelle seinen Mann zu stehen, die ihn gerade erfordert.

Schon steht auch Herr Dr. Birich am Rednerpult und beginnt, unbesonnen um sich herblühend, wie immer, das Anstößige mit feiner Rede bedeckt, zu sprechen. Was er zunächst vorträgt, ist eine neue Rechtfertigung seiner Ernennungspolitik, ein Überblick über die letzten Bemühungen und Verhandlungen mit den Westmächten, wobei er der Person wie der Wirksamkeit des freiwilligen Regierungskommissars Dr. Rathenau warme Worte der Anerkennung zollt. Natürlich stehen wir noch lange nicht vor einem abschließenden sicheren Ergebnis; aber in Cannes haben wir doch zum erstenmal in freier Weise und anders als in einem Verhör die wahre Lage Deutschlands vor einer Konferenz auseinandersetzen können, auf welche die Augen der ganzen Welt gerichtet waren. Herr Dr. Birich beteuert auch heute wieder, daß er loyal und aufrichtig bestrebt sein werde, eine vernünftige und mögliche Lösung der Reparationsfrage zu fördern.

Wir werden nach Genua gehen und kommen nicht mit dem Dolch im Gewande und mit hinterlistiger Absicht, sondern mit offenem Bistock und mit der Devise, die auch die des Konferenzprogramms ist: Verständigung aller Nationen, der Armen und der Reichen, der Sieger und der Besiegten zu dem Ziele der Wiederherstellung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen.

Leicht findet der Kanzler nur den Übergang von Genua nach Paris. Man habe, durchaus nicht nur in Deutschland, den Kabinettswechsel in Frankreich als ein Symptom dafür angesehen, daß der Wiederherstellung eines dauerhaften politischen und wirtschaftlichen Friedens in Europa noch Rückschläge drohen könnten. Die deutsche Politik werde freilich jeder französischen Regierung gegenüber, ob sie von Herrn Briand oder von Herrn Poincaré geführt wird, dieselbe Haltung einzunehmen haben, nämlich die auf ehrlichen Friedenswillen und auf nächste Erkenntnis realer politischer Machtverhältnisse gestützte Bereitwilligkeit, den Interessen Frankreichs soweit Befriedigung zu verschaffen, als dies nur irgend in unserer Macht liegt. Dr. Birich will Herrn Poincaré mit Rücksicht auf die Vergangenheit nicht folgen, will sogar Fragen, die auch

in unserem Volke leidenschaftlich und mit starkem Aufbruch nach Gerechtigkeit erörtert werden, beiseite lassen, weil er sich jetzt von öffentlichen Beschäftigten der leitenden Staatsmänner über so schwierige Dinge keinen Nutzen versprechen kann. Seine Antwort an Herrn Poincaré soll das Ziel nicht aus dem Auge lassen, einer glücklicheren Zukunft Europas die Wege ebnet zu helfen. Aber — und nun hebt er seine Stimme — dem Vorwurf, Deutschland habe seine Verpflichtungen gegenüber Frankreich noch nicht einmal zu erfüllen begonnen, müsse er doch laut widersprechen:

„Allein seit Annahme des Londoner Ultimatus hat Deutschland an die Ententemächte Barleistungen im Betrage von 1108 Millionen Goldmark und Sachleistungen im Betrage von 49 Millionen Goldmark abgeführt. Hierzu treten die im Clearing-Verfahren seit dem Friedensschluß abgeführten Beträge von 500 Millionen Goldmark. Aber schon in der Zeit des Waffenstillstandes bis zur Annahme des Londoner Ultimatus hatte Deutschland bereits Leistungen getätigt, die man nicht einfach unberücksichtigt lassen darf, wie das Herr Poincaré getan hat. Ich nenne nur die Ablieferung der Handelsflotte, der Lokomotiven und Eisenbahnwagen, der Seelabel u. a. Wenn also Herr Poincaré erklärt, Deutschland habe nichts geleistet, so ist das nicht richtig.“

Aber mehr noch: Der französische Ministerpräsident hat sogar behauptet, Deutschland habe nichts leisten wollen, sondern absichtlich eine Politik verfolgt, die zu einer eigenen Verelendung und zur Schädigung der französischen Finanzen und der französischen Interessen geführt habe. Der Reichskanzler weist auch diesen ungleich schwereren Vorwurf entschieden zurück und stellt fest, daß wir mit unserem Bemühen, diese völlig unzutreffende Auffassung der ökonomischen Grundlagen unserer Entwicklung in der letzten Zeit zu zerstreuen, im Auslande schon namhafte Erfolge zu verzeichnen haben — nur nicht in Frankreich, von dem man den Eindruck gewinnen müsse, als ob man uns dort nicht hören will.

Noch wenige Worte, und Dr. Birich lenkt zur Frage der Kriegsschuldigen über, deren Auslieferung zu fordern Herr Poincaré sich nicht versagen konnte. Die Wiederholung des bekannten Beschlusses der Kommission des Obersten Rates ist starke Zustimmung im hohen Hause aus. Mit aller Schärfe weist der Reichskanzler den gegen das Reichsgericht erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit zurück.

„Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Oberste Rat das Gutachten der Kommission nicht als denkende Grund-